

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Tourismus (19. Ausschuss)**

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Faße, Renate Gradistanac, Bettina Hagedorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Werner Schulz (Berlin), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/5585 –

Öffnungszeiten der Außengastronomie während der Fußballweltmeisterschaft 2006 flexibel handhaben

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Klimke, Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/5452 –

**Deutschland für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 fit machen –
Längere Öffnungszeiten der Außengastronomie ermöglichen**

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gudrun Kopp, Detlef Parr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5581 –

**Sperrzeiten für Außengastronomie zur Fußballweltmeisterschaft 2006
verbraucherfreundlicher gestalten – Freigabe der Ladenöffnungszeiten
ermöglichen**

A. Problem

Zu Nummer 1

Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung auf, die Länder zu ermutigen, ihre touristischen Metropolen für die Besucher attraktiver zu machen. An der Zuständigkeit der Länder bei der Regelung der Sperrzeiten sei festzuhalten. Sie sollen in ihrem Verantwortungsbereich selbstständig entscheiden. Die Antragsteller empfehlen darüber hinaus, beim Confederations-Cup in diesem Jahr

und bei der WM 2006 längere Öffnungszeiten zuzulassen. Freiluftgaststätten sollten auch weiterhin vom Anwendungsbereich der Technischen Anleitung Lärm ausgenommen werden. So solle sowohl dem Ruhebedürfnis der Anwohner als auch dem sozialen Bedürfnis der Gaststättenbesucher sowie den Interessen der Außengastronomiebetreiber Rechnung getragen werden. Derzeit liegt die Sperrzeit für Biergärten meist bei 22 Uhr.

Zu Nummer 2

Die Fraktion der CDU/CSU tritt dafür ein, den Beginn der Sperrzeit für die Außengastronomie während des im Juni in Deutschland stattfindenden Fußball-Confederations-Cup auf 24 Uhr zu legen. Sollte sich eine solche Ausnahmegenehmigung als erfolgreich herausstellen, empfehlen die Antragsteller, die Sperrzeit während der gesamten Fußball-Weltmeisterschaft 2006 deutschlandweit ebenfalls auf 24 Uhr zu legen. Damit die Betriebe dauerhaft von einer sich daraus zwangsläufig ergebenden Liberalisierung der Sperrzeiten profitieren können, sollten eigene Immissionswerte für den von Außengastronomie ausgehenden menschlichen Kommunikationslärm festgelegt werden. Die Außengastronomie sollte mindestens bis Mitternacht öffnen dürfen. Zur Begründung heißt es, das Ausgehverhalten habe sich verändert, auch bedingt durch längere Ladenöffnungszeiten. Viele Gäste gingen erst nach 20 oder 21 Uhr in Biergärten und wollten dort bis Mitternacht oder länger verweilen.

Zu Nummer 3

Die FDP-Fraktion will, dass während der Dauer der Sommerzeit die Lärmschutzregelungen für die Nacht erst um Mitternacht in Kraft treten bzw. dass die bei der Außengastronomie gültigen Lärmschutzwerte allgemein erhöht werden sollten, damit die Außengastronomie von einer Liberalisierung der Sperrzeiten profitieren können. Gaststätten im Freien und Biergärten sollten nach Meinung der Antragsteller mindestens bis Mitternacht geöffnet bleiben können. Schließlich seien für die Zeit der Fußballweltmeisterschaft rechtliche Hindernisse für eine Freigabe der Ladenöffnungszeiten zu beseitigen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/5585 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/5452 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/5581 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 15/5585 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 15/5452 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 15/5581 abzulehnen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Ausschuss für Tourismus

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Brunhilde Irber
Berichterstatterin

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Ernst Burgbacher
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Brunhilde Irber, Jürgen Klimke und Ernst Burgbacher

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlagen auf den Drucksachen 15/5585, 15/5452 und 15/5581 in seiner 179. Sitzung am 3. Juni 2005 beraten und an den Ausschuss für Tourismus zur federführenden Beratung und an den Sportausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Zum Antrag auf Drucksache 15/5585

Der **Sportausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 95. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 73. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 67. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

2. Zum Antrag auf Drucksache 15/5452

Der **Sportausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 95. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 73. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 67. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Zum Antrag auf Drucksache 15/5581

Der **Sportausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 95. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 73. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 67. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss für Tourismus

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 65. Sitzung am 15. Juni 2005 den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/5585 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/5452 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/5581 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass mit den bereits bestehenden Regelungen eine flexible Handhabung der Öffnungszeiten von Freiluftgaststätten bei zeitlich begrenzten Großveranstaltungen möglich sei. Dabei müsse jedoch sowohl dem berechtigten Ruhebedürfnis der Anwohner als auch dem sozialen Bedürfnis der Gaststättenbesucher als auch den wirtschaftlichen Interessen der Außengastronomiebetreiber jeweils angemessene Rechnung getragen werden. Es habe sich bewährt, dass die Länder die Möglichkeit nutzen und die Kompetenzen hinsichtlich der Sperrzeitregelung auf Kommunen übertragen würden. Diese seien schließlich am ehesten in der Lage, die Interessen der Beteiligten vor Ort abzuwägen.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei abzulehnen, da die bestehenden Sperrzeitregelungen für die Außengastronomie bereits flexibel handhabbar und verbraucherfreundlich seien. Darüber hinaus erschwere die in diesem Antrag geforderte bundeseinheitliche Regelung über das Bundesimmissionschutzgesetz vor Ort zu sachgerechten Lösungen zu kommen.

Auch die Freigabe der Ladenöffnungszeiten, wie in dem Antrag der Fraktion der FDP gefordert, seien nicht erforderlich, da bereits Voraussetzungen geschaffen worden seien, die es den Ländern ermöglichen, längere Ladenöffnungszeiten während der beiden Fußballgroßereignisse zu erlauben. Auch diesbezüglich sei dem Antrag der Fraktion der FDP nicht zuzustimmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag der SPD-Fraktion ab, da die Flexibilisierung in der Außengastronomie nur für die Zeit der Fußball-Weltmeisterschaft und des Confederations-Cup gelten solle und es sich lediglich um Appelle gegenüber den Ländern handle. Es bedürfe keiner Ermutigung gegenüber den Ländern, ihre Metropolen attraktiver zu machen, da die Städte dies bereits tun würden. Die Fraktion der CDU/CSU wolle keineswegs die Zuständigkeiten bei der Sperrzeitenregelung verändern. Appelle reichten allerdings nicht aus, um längere Öffnungszeiten in der Außengastronomie zuzulassen. Die Forderung, dass Freiluftgaststätten weiterhin von der Technischen Anleitung (TA) Lärm auszunehmen seien, ändere nichts dran, dass sich die Länder bei Streitigkeiten weiterhin an der TA-Lärm orientieren würden, solange kein eigener TA-Kommunikationslärm existiere. Im Antrag der CDU/CSU-Fraktion würden eigene Immissionsgrenzwerte für den Tag und die Nacht und für den menschlichen Kommunikationslärm gefordert. Dies würde eine dauerhafte Liberalisierung der Sperrzeiten ermöglichen und eine vernünftige Rechtsgrundlage darstellen. Die genannten Forderungen sollen nicht nur während den sportlichen Großveranstaltungen, sondern generell gelten.

Der Antrag der Fraktion der FDP sei weitgehend identisch mit dem der Fraktion der CDU/CSU. Unterschiedliche An-

sichten gebe es bei den Ladenöffnungszeiten. Deshalb werde sich die Fraktion der CDU/CSU dem Antrag enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der Meinung der Fraktion der SPD an, dass die bereits bestehenden Regelungen zu vernünftigen Ergebnissen führen. Es sei richtig, dass vor Ort alle Beteiligten sorgfältig darüber nachdenken würden, was möglich sei, um dann zu entscheiden. Den Ausführungen bei der ersten Lesung der Anträge sei nichts hinzuzufügen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Antrag der Fraktion der CDU/CSU und den Antrag der Fraktion der FDP ab, da die bestehenden Regelungen ausreichend seien.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass auch sie keinesfalls die Zuständigkeit für die Sperrzeitenregelung von den Ländern auf den Bund übertragen möchte. Die Fraktion der FDP lehne den Antrag der Fraktion der SPD ab, weil er zu keinen Veränderungen der bisherigen Regelungen führe. Bisher sei die Praxis so, dass im Fall einer Anwohnerklage die Gerichte sich auf die TA-Lärm berufen, obwohl diese gar nicht gelte. Das Bundesimmissionschutzgesetz müsse geändert werden, um diese Rechtspraxis zu beenden und damit Länder und Gemeinden die Sperrzeit verlässlich auf 24:00 Uhr festlegen könnten.

Dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei zuzustimmen, weil er in die richtige Richtung gehe. Der Antrag der Fraktion der FDP gehe aber bezüglich der Ladenöffnungszeiten noch darüber hinaus. Sollte die Zuständigkeit für den Ladenschluss nicht wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert auf die Länder übertragen werden, dann bleibe es bei der Forderung im Antrag, den Ladenschluss für die Zeit der Fußball-Weltmeisterschaft auszusetzen. Es müsse aber noch darüber diskutiert werden, ob während der Fußball-Weltmeisterschaft die Geschäfte auch am Sonntag geöffnet sein sollen. Das Grundgesetz nehme Bezug auf die Weimarer Reichsverfassung, die den Sonntag schütze. Die FDP-Fraktion möchte generell den Sonntag schützen, aber für die Zeit der Fußball-Weltmeisterschaft eine Ausnahme machen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Brunhilde Irber
Berichterstatlerin

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Ernst Burgbacher
Berichterstatter

